6 Spotlights aus den untersuchten Staaten

1 Verjährungsfristen

Schweden hat als einziges der untersuchten Länder die Verjährungsfristen für Vergewaltigung von Kindern komplett abgeschafft. Täter können also immer für diese Tat verurteilt werden.

2 KI-generierte Missbrauchsdarstellungen

In Frankreich gibt es einen eigenen Straftatbestand speziell zu KI-generierten Missbrauchsdarstellungen. In Spanien wird ebenfalls ein entsprechender Straftatbestand eingeführt.

3 Betroffenenrat

In Deutschland gibt es einen ehrenamtlichen Betroffenenrat, der seit 2015 die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) bei ihrer Arbeit unterstützt. Seit 2025 agiert der Betroffenenrat auch auf einer gesetzlichen Grundlage.

4 Konsensbasierte Definition Vergewaltigung

In Schweden und Spanien gibt es im Strafrecht eine konsensbasierte Definition von Vergewaltigung (Nur-Ja-heißt-Ja). In Frankreich wurde eine solche Definition kürzlich auch eingeführt.

5 Institutioneller Missbrauch

Irland hat seit 2025 ein explizites Gesetz zur Unterstützung von Überlebenden von Missbrauch in Heimen. Dies wurde gemeinsam mit Betroffenen entwickelt.

6 Staatsangehörigkeit

In Spanien haben alle Minderjährigen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus einen rechtlichen Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Mehr Infos findet ihr in unserer Übersicht

Sprang, Friederike / Westerholt, Carlotta von (2025): **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einblick in straf- und familienrechtliche Regelungen in Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien**. Übersicht der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

Impressum

Herausgegeben von:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0)69 - 95 78 9-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:
Irina Volff (V. i. S. d. P.)
Friederike Sprang, Carlotta von Westerholt
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut.

Träger der Beobachtungsstelle:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: Friederike Sprang und Carlotta von Westerholt mit www.canva.com
Erscheinungsdatum: November 2025

Diese Infografik ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

ISS Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend